



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 30 / 2022 veröffentlicht am 29.07.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 8
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 9
Stadt Weißenthurm	Seite 10



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

**Satzung
vom
06.07.2022
zur 1. Änderung der Satzung über
die außerschulischen
Betreuungsangebote an
Grundschulen in der
Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 74 Abs. 3 SchulG und den §§ 1,2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen folgende 1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

1. In § 8 „Gemeinschaftliches Mittagessen“ wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

Zusätzlich zum Elternbeitrag werden Verpflegungskosten in Höhe von 3,70 Euro pro eingenommene Mahlzeit erhoben. Unter Berücksichtigung von Fehltagen des Kindes sollen diese teilweise den Aufwand abdecken, der für die Verpflegung anfällt. Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage der tatsächlich eingenommenen Essen nach Ablauf eines Kalendermonats berechnet.

2. Die Änderung der Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft

Weißenthurm, den 06.07.2022

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 17.06..2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Karl-Heinz Runkler, Kettiger Straße 29, 56575 Weißenthurm, feiert am 29.07.2022 seinen 80. Geburtstag.

Herr Christian Aßenmacher, 56220 Urmitz, feiert am 04.08.2022 seinen 80. Geburtstag

Eheleute Christina und Herbert Baulig, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 01.08.2022 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 07.07.2022, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Annahme Planunterlagen 13. Änderung Bebauungsplan Im Sässel

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat bezüglich der weiteren Vorgehensweise zum Bebauungsplan „Im Sässel“ einstimmig empfohlen, den Bebauungsplan nur in Bezug auf die Grünfläche und die Parzellen-Nr. 4/3, 4/4, 30/2, 314 zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieser Planunterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 173 Abs. 1 BauGB

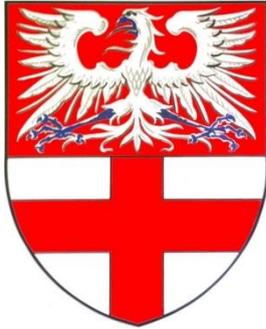
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des Wohnhauses gem. § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 30.06.2022, fand eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Parksituation in der Andernacher Straße - Beratung über die Einführung eines Zonenparkverbotes mit gekennzeichneten Parkflächen

Der Bau- und Wegeausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, eine Änderung der Parkordnung in der Andernacher Straße mittels der Einrichtung eines Zonenparkverbotes mit verbindlich gekennzeichneten Parkflächen vorzunehmen bzw. diese bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Bei der Einzeichnung der Parkflächen sollen Vertreter der Landwirtschaft einbezogen werden.

Einführung einer Parkscheibenpflicht auf dem Parkplatz am Friedhof

Der Bau- und Wegeausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Einführung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Errichtung eines Mehrfamilienhauses

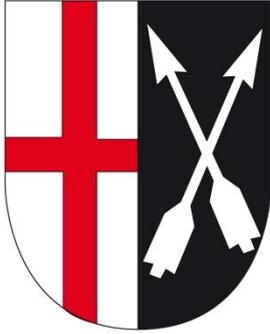
Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

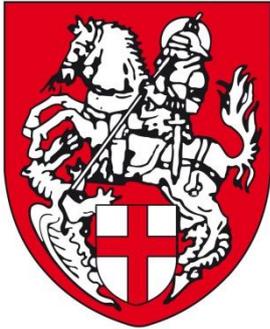
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Urmitz stimmen bis zum 02.08.2022 über folgenden Tagesordnungspunkt im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab.

- **Auftragsvergabe zu Bodenversiegelungsarbeiten in der Peter Häring-Halle**

Urmitz, den 22.07.2022
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Urmitz

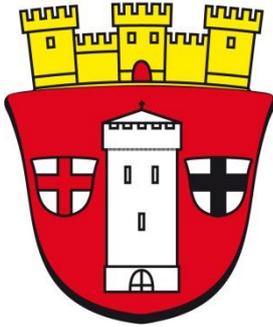
Vollsperrung eines Teilstückes der Straße „Rheintal“

Aufgrund der Errichtung eines Baukranes, sowie Bauarbeiten, wird **die Straße „Rheintal“ im Bereich der Hausnummer 84 (Einfahrt von der K 44)** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet in der Zeit vom **05.08.2022 bis zum 09.08.2022** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die K 44, die Hauptstraße und Weißenthurmer Straße möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen